

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 52 (1977)

Heft: 9

Rubrik: Blick über die Grenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blick über die Grenzen

ÖSTERREICH

Wehrgesetznovelle 1977

Mit den Stimmen aller drei im Parlament vertretenen Parteien beschloss der österreichische Nationalrat Mitte Juni eine Novelle zum Wehrgesetz, die der ehemalige Verteidigungsminister Brigadier Lütgendorf vor einem Jahr vorgelegt hatte und die seither im Unterausschuss des Verteidigungsausschusses behandelt worden war. Harter Kern der Novelle ist der Einbau eines verpflichtenden Elementes, das es möglich machen wird, 12 Prozent eines Geburtsjahrganges der Grundwehrdienster zu zusätzlichen Kaderübungen im Ausmass bis zu 3 Monaten verpflichten zu können. Die Eignung zur Teilnahme an solchen Kaderübungen wird während der Ableistung des Grundwehrdienstes bei einer «vorbereitenden Kaderausbildung» festgestellt werden. Chargen (Gefreite, Korpäle und Zugführer) können bis zu 30 Tagen, Unteroffiziere bis zu 60 und Offiziere bis zu 90 Tagen einberufen werden, so dass sich unter Berücksichtigung der Reserveübungen für etwa 3000 bis 4000 Grundwehrdienster eines Geburtsjahrganges eine maximale Dienstzeit von 11 Monaten ergeben kann. Man hofft allerdings, dass im Hinblick auf den Einbau der Verpflichtungsmöglichkeit in die Wehrgesetznovelle die Zahl der Freiwilligen steigen wird.

Im Streit um die sogenannten «Zwangsverpflichtungen» gingen die Verbesserungen, die die Novelle bringt, und die Änderungen des Heeresgebühren gesetzes fast unter. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Höchstgrenze der Entschädigung für Truppenübungen, Kaderübungen

oder freiwillige Waffenübungen von derzeit 12 500 Schilling auf rund 21 000 Schilling monatlich angehoben wird. Die Novellierung des Heeresgebühren gesetzes sieht weiter vor, dass Wehrpflichtige, die auf freiwilliger Basis oder verpflichtet einer «vorbereitenden Kaderausbildung» unterzogen werden, anstelle des Taggeldes im Grundwehrdienst von 30 Schilling ein erhöhtes Taggeld von 45 Schilling erhalten.

Die Wehrgesetz novelle bringt ferner eine klare Regelung der Berufsausbildung: Der Soldat, der einen «freiwillig verlängerten Grundwehrdienst» leistet, der «Zeitverpflichtete Soldat» und der «Offizier auf Zeit» können in Zukunft ein Drittel ihrer Verpflichtungszeit der Berufsausbildung ihrer Wahl zuwenden. Weitere Änderungen der Novelle betreffen das Stellungsverfahren, die Erweiterung der Wehrpflicht auf das 18. Lebensjahr (die Wehrpflicht dauert in Zukunft ab Vollendung des 17. bis zur Erreichung des 51. Lebensjahres), die Verlängerung des Beurlaubtenstandes von 3 auf 6 Monate (innerhalb dieses Zeitraumes nach der Entlassung aus dem Grundwehrdienst kann der Reservist jederzeit wieder einberufen werden), die Verlängerung des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes von bisher 3 auf 4 Jahre, die freiwilligen Waffenübungen, die Befugnisse der Soldatenvertreter und ein neues Treuegelöbnis. Wie zu erwarten war, hat die Frage der «Zwangsvorpflichtungen» in den Debatten und in den Massenmedien die grössten Wellen geschlagen. Die Jugendorganisationen der SPÖ und der ÖVP lehnen die neue Regelung ab; in einer österreichischen Tageszeitung heisst es dazu unter dem Titel «Der entscheidende Irrtum» treffend: «Die Jugendorganisationen allerdings schreiben Zeter und Mordio — teils deshalb, weil sie gegen alles sind, was das Bundesheer betrifft, teils weil sie der Ansicht verhaftet sind, alles, was den Wehrdienst erleichtert und verkürzt, finde bei der Jugend den meisten Anklang.» In einer anderen Tageszeitung wiederum werden die künftigen Soldaten geradezu aufgefordert, sich möglichst dumm und uninteressiert anzustellen, um nicht für eine Kaderfunktion ausgewählt zu werden.

In der Tat ist die Auswahl jener Soldaten, die von den Kompaniekommandanten für eine «vorbereitende Kaderausbildung» herangezogen wer-

den, ein heikles Unterfangen. Die Auswahl soll nach möglichst objektiven Kriterien erfolgen. Zu diesem Zweck hat das Armeekommando bei der Wiener Universität einen wissenschaftlichen Psychotest in Auftrag gegeben, der erstmals bei 1200 Grundwehrdienstern des Einrückungstermins 1. April 1977 durchgeführt wurde. Es hat sich dabei herausgestellt, dass zwischen 10 und 15 Prozent für die Kaderausbildung in Frage kommen.

Für die Zukunft ist folgender Vorgang geplant: Im Verlauf der Allgemeinen Gefechtsausbildung der jungen Rekruten wird ein körperlicher Leistungstest gemacht, bei dem der Grundwehrdienstler, wenn er für eine «vorbereitende Kaderausbildung» geeignet sein soll, eine grössere Punktzahl erreichen muss. Dazu kommen die bisherigen Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Gefechtsausbildung und zuletzt (das heisst nach einer Dienstzeit von 2 Monaten) der oben erwähnte Eignungstest. Der Test, der von eigens dafür geschulten Truppenoffizieren durchgeführt wird, dauert etwa 2 Stunden. Erfasst werden Intelligenzniveau und Intelligenzstruktur, Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit und physische Ermüdbarkeit, soziale Anpassung und einige Persönlichkeitsdimensionen. Die Ergebnisse werden zentral computermässig verarbeitet, das Karteiblatt kommt unter Verschluss, könnte aber auch vernichtet oder dem Grundwehrdienstler auf Wunsch ausgehändigt werden. Es ist daran gedacht, dieses Testverfahren schliesslich auf alle Grundwehrdienster anzuwenden, um die beste Gewähr dafür zu haben, dass der richtige Mann auf dem richtigen Platz eingesetzt wird. J-n

*

USA

In den USA gibt es bereits mindestens vier Lasersysteme, um die Kampftaktik der Infanteristen zu schulen und zu verbessern, von denen eines, das IDFSS, im Einsatz, die übrigen in der Entwicklung sind:

MILES (Multiple Integrated Laser Engagement System; Hersteller: US Army's Materiel, Development & Readiness Command, Orlando, Florida; Lizenznehmer: XEROX in Pasadena): Das System soll ab 1979 in Grossproduktion gehen. Mit Infrarot-Lasern und Silizium-Photodioden soll objektiver als mit Schiedsrichtern festzustellen sein, ob ein «Getroffener» tot ist. In der einfachsten Ausführung wird ein batteriebetriebener GaAs-Laser (Gewicht etwa 500 g) auf das M-16-Gewehr montiert. 5 Detektoren werden auf dem Helm und 8 auf einem «Rössligeschirr» am Oberkörper angebracht. Beim Schiessen auf Marke re löst der Knall der Platzpatrone einen Laserimpuls des Senders aus. Wird dieser Strahl von einem Detektor des «Gegners» empfangen, so ertönt auf dessen «Rössligeschirr» ein dauernder Summtton, der nur abgestellt werden kann, indem der «Getroffene» einen Schlüssel aus seinem eigenen Laser-Sender abzieht. Hat der gegnerische Schuss nicht getroffen, ging aber nur knapp daneben, so ertönt ein warnendes «Biip-biip».

IDFSS (Infantry Direct Fire Simulator System; Hersteller: Int. Laser Systems Inc., Orlando): IDFSS dient zur Kontrolle der Kampftaktik bereits ausgebildeter Soldaten. Auch hier tragen die Infanteristen Laser-Sender und -Detektoren. Dazu kommt aber noch ein kleines Funkgerät im Helm, das bei einem Treffer den Standort des Getroffenen und dessen Gegenfeind an einen zentralen Computer zurückmeldet. Das erlaubt einem Kommandanten, den Erfolg eines bestimmten Kampfverfahrens direkt an der Zahl der Gefallenen abzulesen. Bei der US Army sollen gegenwärtig 66 IDFSS-Anlagen in Betrieb sein.

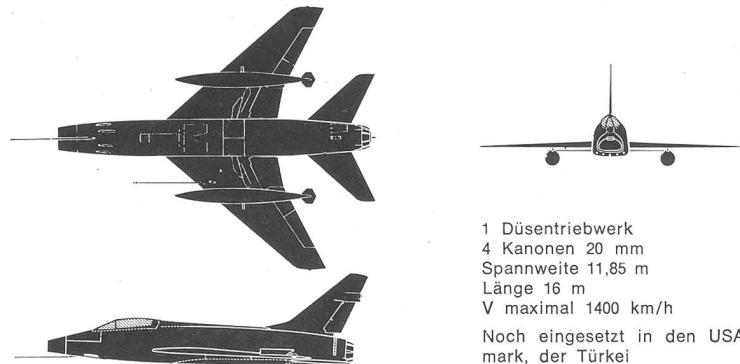
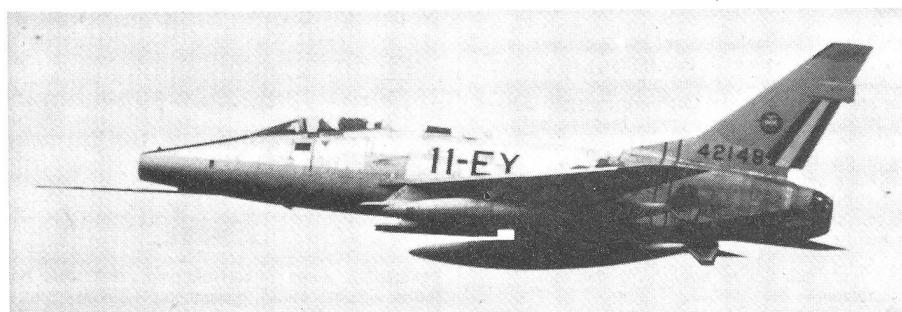
Capon, ein weiteres System, lehrt den Rekruten, sauber zu zielen, richtig zu atmen und abzudrücken. Auch hier hat der Schiessende einen Laser-Sender auf dem Gewehr. Auf der Zielscheibe sind 4 Detektoren symmetrisch zum Zentrum angeordnet. Ihnen entsprechen auf einer Anzeigetafel 4 Lampen. Ein Volltreffer wird durch Aufleuchten aller 4 Lampen angezeigt, bei Schüssen mit Ablage leuchtet nur die entsprechende Lampe auf. (Hersteller: Naval Training Equipment Center, Orlando)

Lasertrain (Hersteller: Int. Laser Systems Inc., Orlando) ist ein Trainingsystem für fortgeschrittenen Schützen. «Geschossen» wird hier mit einer M-16-Attrappe, die im Inneren die für den Laser-Sender nötigen Batterien enthält. Die Anzeige ist nicht so grob wie bei «Capon», sondern auf einem TV-Schirm wird die genaue Lage des Treffers angezeigt.

D. K.-B.

Flugzeug — Erkennung

USA / North American F-100 Super-Sabre / Jagdbomber



1 Düsentriebwerk
4 Kanonen 20 mm
Spannweite 11,85 m
Länge 16 m
V maximal 1400 km/h
Noch eingesetzt in den USA, Frankreich, Dänemark, der Türkei